

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 71.

Mittwoch, den 7. September.

1898.

Seine Erlaucht der Graf-Regent des Fürstenthums Lippe haben gnädigst geruht, dem Arbeiter Bröter auf Hoffmann's Stärkefabrik in Salzuflen in Anerkennung seiner der Fabrik geleisteten langjährigen treuen Dienste die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 17. August 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitzsch.

In der Zeit vom 27. bis zum 30. August l. J., wahrscheinlich in der Nacht vom 29. auf den 30., ist in der Wohnung des Karussellbesizers Simon Perl in Lage ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei die nachstehend näher bezeichneten Gegenstände entwandt sind:

1. ein Sieges- und ein Krönungsthaler,
2. ein silberner Becher, schlicht, ohne Henkel,
3. ein brauner Cheviotüberzieher,
4. eine ganz neue schwarz und blau gestreifte Rammgarnweste,
5. eine ganz neue braune Cheviot hose nebst Weste,
6. ein goldenes Medaillon von länglicher Gestalt mit schwarzem Rande.

Der That dringend verdächtig sind zwei junge Burschen im Alter von 20 bis 22 Jahren, von denen der eine Ernst Scharfenberg, der andere Fritz Schulze heißt und aus Lage gebürtig ist. Der eine der beiden Thäter hat eine mittelgroße untersekte Statur, trägt eine graue gereifelte Schlachtermütze, ebensolches Jaquet nebst Weste und ist bartlos. Der andere Thäter hat eine hagere Gestalt, trägt einen flachen

weißen Strohhut und einen schwarzen Anzug, er ist ebenfalls bartlos.

Ich ersuche ergebenst um Nachforschung nach den Thätern, eventuelle sofortige Festnahme der beiden vorstehend näher beschriebenen Personen und Durchsuchung derselben nach den entwandten Gegenständen, sowie um Benachrichtigung hierher.

Detmold, den 3. September 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Regenthal aus Detmold, 50 Jahre alt, untersekt, rother Nase, Säuferschnitts, struppigen melierten Barts, Inhaber des Ehrenzeichens von 1866, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist auf Grund § 361^a und ^a Str.-G.-B. ein Haftbefehl unterm 5. d. M. erlassen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, sowie Nachricht hierher unter P. L. 93/98 gelangen zu lassen.

Lage, den 5. September 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Der kürzlich in Kirchdonop verstorbene Rentner Friedrich Vietmeier, früher wohnhaft in Mosebeck, hat bei dem unterzeichneten Amtsgericht eine letztwillige Verfügung hinterlegt, welche im Termine

Montag, den 12. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr

hier eröffnet werden soll.

Etwaige Betheiligte können sich in dem obigen Termine einfinden.

Detmold, den 29. August 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Die unter Nr. 50 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Firma

H. Müller & Sohn

ist heute gelöscht.

Detmold, den 1. September 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Gastwirths E. Matheas in Donop, eingetragen im Grundbuch von Lemgo Bd. XX Bl. 665, oder dingliche Rechte an den bezeichneten Grundbesitz nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 30. August 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde für den subhastirten Grundbesitz des Bäckers Leopold Ridder hiersebst Nr. 71 Tröger-Bauerschaft, Bd. XXIII Bl. 756 des Grundbuchs von Lemgo, oder dingliche Rechte an den bezeichneten Grundbesitz nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 30. August 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die im Grundbuche von Hummersen Blatt 14 Abtheilung III Nr. 18 für den Kolon Klinge Nr. 4 in Hummersen am 12. Mai 1897 eingetragene Grundschuld von 3000 Mark nicht angemeldet haben, sind damit ausgeschlossen und ist die über vorbezeichnete Grundschuld ausgestellte Urkunde durch Urtheil vom 3. September 1898 für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 4. September 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Auf Antrag der Witwe Koch hiersebst als der angeblich nächsten und einzigen Intestaterbin ihres verstorbenen Bruders, des Anstreichers Paul hiersebst, welche die Erbschaft aber nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten hat, werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben verneinen, und Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft erheben, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche und ihre Forderungen spätestens im Aufgebots-termin

Mittwoch, den 2. November 1898,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die in § 77^a und * des Lipp. Prozeßgesetzes von 1859 erwähnten Rechtsnachtheile gegen die Nicht- anmeldenden eintreten werden.

Lage, den 1. September 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats König Nr. 77 der Bauerschaft Kalldorf, zu welchem 2 Gebäude mit 300 Mark Miethwerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 16 ha 54 ar 47 qm Grundstücke mit 484 Mark 77 Pf. Reinertrag gehören, Termin auf

Dienstag, den 20. September 1898,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 25. Juli hier eingesehen und gegen die Gebühren abschriftlich bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 27. Juni 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
Bergahn.